

E 100220
11. Okt. 2012



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

8. Oktober 2012

Grabsteine aus Kinderhand

Beschluss-Nr. 0084 vom 27.08.2012, (SV-Nr. 12-F-33-0093)

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, ob er über Erkenntnisse verfügt, nach denen in Wiesbaden Grabsteinen aufgestellt werden, die von Kindern produziert wurden.
2. In diesem Zusammenhang das Gespräch mit den Wiesbadener Steinmetzen und deren Dachverband zu suchen und mit Hinweis auf den Status der Stadt Wiesbaden als „Fair-Trade-Town“ auf eine Selbstverpflichtung hinzuwirken, mit der das Bearbeiten und Aufstellen solcher Steine verhindert wird.

Berichtstext Dezernat VII:

Das für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbaden verantwortliche Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten verfügt über keine detaillierten Erkenntnisse, ob in Wiesbaden Grabsteine aufgestellt werden, welche von Kindern produziert wurden.

Laut den Vertretern der Wiesbadener Steinmetzinnung wird jedoch bei der Beschaffung von Grabmalen aus Indien darauf geachtet bzw. gefordert, dass diese durch die IGEP Foundation in Zusammenarbeit mit der Rugmark Foundation India zertifiziert sind.

Das Fachamt wird in seinen regelmäßigen Rücksprachen mit der ansässigen Steinmetzinnung das Thema aufgreifen und erörtern, wie eine Selbstverpflichtung für die Wiesbadener Steinmetze umgesetzt werden kann. Es muss in diesem Zusammenhang jedoch erwähnt werden, dass auch eine Vielzahl auswärtiger und zum Teil deutschlandweit agierender Steinmetzbetriebe auf den Wiesbadener Friedhöfen tätig sind. Die Einflussnahme

auf diese Betriebe und eine Kontrolle der Herkunft solcher Steine kann durch das Fachamt nicht gewährleistet werden.

Beit Zaim et